

## Umsetzung des Masernschutzgesetzes

hier: Einschulung 2020/21

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz als Teil des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen, es wurde zum 1. März 2020 in Kraft gesetzt. Ziel ist hierbei auch, durch eine Impfpflicht Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Wir als Schule sind gesetzlich verpflichtet, den Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 IfSG) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern gemäß § 20 Abs. 8 IfSG (**zwei Masern-Impfungen**),
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

**Bitte bringen Sie deshalb zum 0. Elternabend am 07.07.2020 den Nachweis gemäß § 20 IfSG für Kind, das an unserer Schule angemeldet ist mit oder legen den geforderten Nachweis bis zum 17.07.2020 im Sekretariat der Schule vor.**

In den Fällen, in denen die Nachweise nicht oder nicht ausreichend erbracht werden, sind die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.

Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten.

Schülerinnen und Schüler, die schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne den Nachweis gemäß Masernschutzgesetz besuchen. Bei diesen Schülerinnen und Schülern kann also das Schulverhältnis begründet und der Unterrichtsbesuch aufgenommen werden. Ein Hortbesuch ist in diesem Fall jedoch nicht möglich.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Informationen zur Datenverarbeitung bei Schülerinnen und Schülern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes in den Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ihre Schulleitung

**Anlage**

Datenschutzhinweise

